

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 2014-02

Stuttgart, 27.05.2022

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>PULS-Fraktionsgemeinschaft</b>
Datum <b>17.12.2021</b>
Betreff <b>Die Schickhardt-Gemeinschaftsschule – eine Schulart mit drei Abschlüssen, zwei Standorten und nur einem Sekretariat</b>

Anlagen

### Text der Anfragen/ der Anträge

Hervorgehend aus der Schickhardt-Realschule war die gesamte Schülerschaft der Schickhardt-Gemeinschaftsschule bis einschließlich dem Schuljahr 2019/20 am Standort Schickhardtstraße 30 untergebracht. Das dortige Schulgebäude ist für eine dreizügige Realschule ausgelegt. Die Schickhardt-Gemeinschaftsschule entwickelt sich in der Sekundarstufe I jedoch seit einigen Jahren vierzünftig. Darüber hinaus sind für Gemeinschaftsschulen aufgrund der pädagogischen Konzeption zusätzliche Flächen für Differenzierung, Inklusion und Ganzttag erforderlich.

Angesichts der skizzierten Entwicklung waren die Flächen für die Gemeinschaftsschule am Standort Schickhardtstraße 30 nicht mehr ausreichend. Entsprechend GRDRs 27/2016 wurde daher eine räumliche Erweiterung der Schickhardt-Gemeinschaftsschule am Standort Heusteigstraße 97 vorgenommen. Seit dem Schuljahr 2020/21 ist die Schule nun auf die beiden Standorte Heusteigstraße 97 und Schickhardtstraße 30 aufgeteilt. Derzeit werden die Klassenstufen 5-7 am Standort Heusteigstraße beschult. Alle weiteren Klassenstufen, einschließlich der neu eingeführten Oberstufe, sind am Standort Schickhardtstraße 30 verortet.

Die Personalausstattung /-bemessung in den Sekretariaten der Stuttgarter Schulen wurde vom Gemeinderat mit der GRDRs 619/2016 beschlossen. Aufgrund dieses Zuteilungsschlüssels werden alle Stuttgarter Schulen im Stufenverfahren mit dem entsprechenden Personalbedarf ausgestattet. Der Zuteilungsschlüssel und die daraus begründete Sekretariatsausstattung basiert auf den gemeldeten Zahlen der Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich können Zuschläge, zum Beispiel für den Ganzttag, zum Tragen kommen. Die beschlossenen Zuteilungsgrundsätze sehen einen Zuschlag aufgrund eines zweiten Standorts bei keiner Schulart vor.

Je nach Größe der Schülerschaft und damit nach den der Schule zustehenden Umfängen entscheidet jede Schulleitung für sich, ob diese die Besetzung des Schulsekretariats mit einer Person an einem Schulstandort vorzieht oder aber diese Umfänge mit mehreren teilzeitbeschäftigten Personen auf die verschiedenen Standorte aufsplitten möchte.

### **Situation an der Schickhardt-Gemeinschaftsschule**

Da die Schickhardt-Gemeinschaftsschule neu geformt wurde und sich vieles noch in der Abstimmung befand, wurde über deren eigentlichen Anspruch hinaus bereits zusätzlich insg. 31,67 % Stellenumfang für die Betreuung des Sekretariats eingesetzt. Mit dieser Maßnahme sollte auch der Außenstellensituation Rechnung getragen werden. Bereits dieses Entgegenkommen stellt im Verhältnis zu den anderen Schulen eine Ausnahme dar.

Die Schickhardt-Gemeinschaftsschule ist angesichts der Einführung der Sekundarstufe II noch im Aufbau. Damit vergrößert sich die Schülerschaft in den kommenden Jahren weiter. Da die Zuteilungsgrundsätze auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule basieren, werden der Schickhardt-Gemeinschaftsschule voraussichtlich zukünftig weitere Stellenumfänge zustehen.

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>